

Flächen für Gewerbe und Industrie

Einfacher Bebauungsplan „Gottfriedingerschwaige“ zur Neuschaffung soll folgen

Gottfrieding. (ez) Als Gemeinde habe man es sich auf die Fahnen geschrieben, den Gewerbetreibenden eine Bleibe zu bieten. Um für die Zukunft Gewerbeflächen vorhalten zu können, hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, einen einfachen Bebauungsplan in der Gottfriedingerschwaige auf den Weg zu bringen.

Beim bekannten Kuhkreisel ist in Richtung Autobahn auf der rechten Seite bereits eine große Halle anzutreffen. Am Kreisverkehr selber ist bereits ein Stich in den Bereich auf der linken Seite. Und hier sollen nun Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden. Auf einer Fläche von etwa 14 Hektar wolle man Arbeitsplätze schaffen und Gewerbesteuererinnahmen generieren, so Bürgermeister Gerald Rost bei der Sitzung. Er fügte an, dass Interessenten immer eine zügige Umsetzung voraussetzen. Bis jedoch naturschutzrechtliche Belange und dergleichen in die Planungen eingearbeitet seien, bedarf es Zeit. Daher wolle man vorsorglich diesen Schritt bereits tun. Zuversichtlich zeigte sich das Gemeindeoberhaupt, dass man Interessenten finde, die



Am Kuhkreisel soll die vierte Ausfahrt bald in ein weiteres Gewerbe- und Industriegebiet führen.

Foto: Monika Ebnet

auch den Wünschen der Gemeinde entsprechen. Insgesamt dürfe man nicht zu kleinteilig denken, fügte er an. Der Geltungsbereich dieses Be-

bauungsplanes betrifft alle bebauten Bereiche zwischen der Autobahn A92 und der Bahnlinie (Landshut – Bayerisch Eisenstein),

für die kein rechtskräftiger Bebauungsplan oder keine rechtskräftige Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB vorhanden ist.

Im Bereich westlich des bestehenden Industriegebietes Gottfrieding Nord / westlich des Kreisverkehrs und Autobahnanschlusses in Gottfriedingerschwaige ist die Ausweisung eines Gewerbe- und Industriegebietes geplant.

Die Stadtplaner und Landschaftsarchitekten Linke und Kerling aus Landshut haben hierzu erste Unterlagen erstellt. Für die Ausweisung des Gewerbe- und Industriegebietes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit einem Deckblatt erforderlich, was positive Zustimmung erfuhr. Die Verwaltung wurde also beauftragt, die Planungsunterlagen zu erarbeiten und das entsprechende Verfahren durchzuführen. Die Verwaltung wurde weiter beauftragt, das erforderliche Bauleitplanverfahren durchzuführen. Das Planungsbüro Marion Linke + Klaus Kerling, Stadtplaner und Landschaftsarchitekten BDLA, Landshut wurden mit der Erarbeitung der vollständigen Planungsunterlagen beauftragt.

Die beiden oben genannten Verfahren werden im Parallelverfahren durchgeführt.